

## Bericht des Aufsichtsrates der BFG - Bernburger Freizeit GmbH

### zum Wirtschaftsjahr 2015

Laut Gesetz hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, die Geschäftsführung und die Gesellschaft zu überwachen.

Dem Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung periodisch über den Stand der Investitionsmaßnahmen, über die Erfüllung des Wirtschaftsplanes der BFG-Bernburger Freizeit GmbH sowie über geschäftliche Einzelvorgänge in Form von Beschluss- und Informationsvorlagen sowie in Form der schriftlichen Berichte der Geschäftsführung zu den einzelnen Aufsichtsratssitzungen Bericht erstattet.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 3 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat der BFG wurde damit stets über die Lage der Gesellschaft informiert und ist seiner Kontrollpflicht, gegenüber der Geschäftsführung, voll nachgekommen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen waren:

- der Wirtschaftsplan
- der Stellen- und Organisationsplan
- der Investitionsplan
- die Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 und des Prüfberichtes der ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Düsseldorf
- Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlung der BFG zum Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Bernburg GmbH
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der BFG
- Quartalsberichte
- Überwachung von Investitionsvorhaben
- Anteilsfinanzierung – Bau eines Kunstrasenplatzes im Sportobjekt Schwarz Gelb Bernburg e.V.
- Pachtfestsetzung bei langfristigen Pachtverträgen
- Änderungen von Gebührenordnungen für einzelne Einrichtungen der BFG
- sowie die Erörterung wichtiger geschäftlicher Einzelvorgänge und deren Beschlussfassung, die auf Grund festgelegter Bestimmungen zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages der BFG-Bernburger Freizeit GmbH sowie den Bilanzierungsvorschriften, gemäß HGB, musste der Jahresabschluss 2015 der Bernburger Freizeit GmbH von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung der BFG wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 die ENERKO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Düsseldorf beauftragt.

Zum Umfang der Prüfung gehört auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, gemäß § 53 HGrG Abs. 1 Nr. 1.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der BFG - Bernburger Freizeit GmbH hat seitens der ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf zu keinen Einwänden geführt.

Nach Einschätzung des Wirtschaftsprüfers vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2015 konnte seitens der ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, mit Datum vom 04. Mai 2016, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Der Aufsichtsrat der BFG - Bernburger Freizeit GmbH hat den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Jahresabschluss 2015, zustimmend zur Kenntnis genommen.

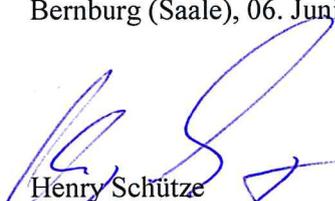
Im Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung, hat es keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Jahresabschluss hat dem Aufsichtsrat am 06. Juni 2016, zur Beschlussfassung, vorgelegen und wurde bestätigt.

Der Aufsichtsrat der BFG - Bernburger Freizeit GmbH empfiehlt deshalb der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der BFG - Bernburger Freizeit GmbH auf den 31. Dezember 2015 wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Geschäftsführung wird genehmigt.
3. Der im Wirtschaftsjahr 2015 ausgewiesene Verlust in Höhe von 1.201.287,82 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft ausgeglichen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Bernburg (Saale), 06. Juni 2016

  
Henry Schütze  
Aufsichtsratsvorsitzender